

# marktplatz: ARBEIT

S Ü D B A D E N

Magazin für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung



## Das Konzept

marktplatz: ARBEIT SÜDBADEN, das Karriere Magazin wurde im November 2005 erstmalig anlässlich der ersten Messe für Arbeit und berufliche Qualifikation herausgegeben. Die Erstauflage war innerhalb weniger Tage vergriffen.

Die redaktionellen Inhalte reichen von Erstausbildung und Studium, über Bewerbung, Karriere, Coaching, Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt hin zu Arbeitgeberthemen. Alle Themen beziehen sich auf die Region Südbaden und die Menschen, die hier leben und arbeiten.


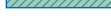


marktplatz: ARBEIT SÜDBADEN, das Karriere Magazin erscheint jeweils begleitend zur gleichnamigen Messe und erreicht mit seinem fundiertem Informationsangebot und dem großem Stellenmarkt karrierebewusste Südbadener im Alter zwischen 14 und 60 Jahren.

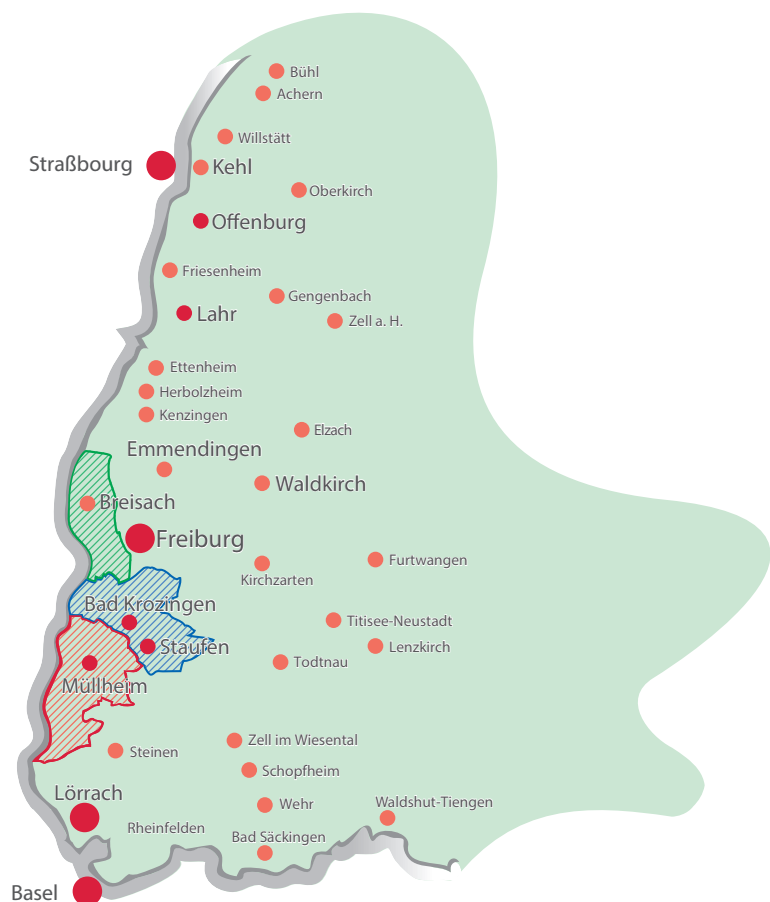
Die Verteilung erfolgt über Schulen, Hochschulen, private Bildungseinrichtungen, die Bundesagentur für Arbeit, öffentliche Auslagestellen, Kammern und Einzelhandel.

## Anzeigekombinationen

Attraktive Anzeigekombinationen ermöglichen Ihnen gegen geringen Aufpreis die Effizienz Ihrer Anzeige deutlich zu erhöhen und eine Gesamtauflage von bis zu 100.000 Exemplaren zu erreichen.

## Das Verbreitungsgebiet

-  marktplatz: ARBEIT SÜDBADEN
-  Markgräfler Bürgerblatt Nord
-  Markgräfler Bürgerblatt Süd
-  breisach AKTUELL





Zyppresse Verlags GmbH  
Brunnenstraße 6  
79098 Freiburg  
Telefon 0761 / 15630-12  
Telefax 07633 / 95998 10  
www.marktplatzarbeit.de

An  
marktplatz: ARBEIT SÜDBADEN  
Zyppresse Verlags GmbH  
Brunnenstraße 6

D-79098 Freiburg

Auftraggeber:

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Tel. Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

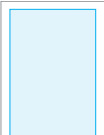
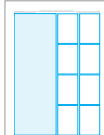
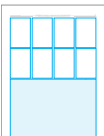
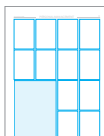
## Anzeigenauftrag

Hiermit erteile ich den Auftrag zum Abdruck meiner Anzeige(n).  
Ich buche wie angekreuzt. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Erscheinungstermin: 14.10.2019  
Anzeigenschluss: 16.09.2019

### Druckauflagen

- \* marktplatz: ARBEIT SÜDBADEN; 30.000 Exemplare
- \*\* markgräfler BÜRGERBLATT; 50.000 Exemplare
- \*\*\* breisach AKTUELL; 20.000 Exemplare

 <p><b>1/1 Seite - hoch</b> 190 x 275 mm (Breite x Höhe)</p> <p>mA* 1.710,- (1.487,-) € <input type="checkbox"/></p> <p>mA* + mBB** 2.550,- (2.218,-) € <input type="checkbox"/></p> <p>mA* + mBB** + bA*** 2.838,- (2.468,-) € <input type="checkbox"/></p>	 <p><b>1/2 Seite - hoch</b> 90 x 275 mm (Breite x Höhe)</p> <p>mA* 863,- (751,-) € <input type="checkbox"/></p> <p>mA* + mBB** 1.278,- (1.112,-) € <input type="checkbox"/></p> <p>mA* + mBB** + bA*** 1.404,- (1.221,-) € <input type="checkbox"/></p>
 <p><b>1/2 Seite - quer</b> 190 x 135 mm (Breite x Höhe)</p> <p>mA* 863,- (751,-) € <input type="checkbox"/></p> <p>mA* + mBB** 1.278,- (1.112,-) € <input type="checkbox"/></p> <p>mA* + mBB** + bA*** 1.404,- (1.221,-) € <input type="checkbox"/></p>	 <p><b>1/4 Seite Eck</b> 90 x 135 mm (Breite x Höhe)</p> <p>mA* 412,- (359,-) € <input type="checkbox"/></p> <p>mA* + mBB** 608,- (529,-) € <input type="checkbox"/></p> <p>mA* + mBB** + bA*** 689,- (599,-) € <input type="checkbox"/></p>

(Die Preise in Klammern sind Ortspreise für Direktbucher)

Bitte hier Platzierungswunsch angeben (Festplatzierungszuschlag 20%)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Beilagen auf Anfrage.

### Druckunterlagen:

Bei Übermittlung der Druckunterlagen per E-Mail bitte alle Schriften mitsenden oder enthaltene Schriften in Vektoren umwandeln.

E-Mail: [ssd@marktplatzarbeit.de](mailto:ssd@marktplatzarbeit.de) · Telefon 0761/1 56 30 12

Bitte führen Sie meinen Auftrag wie angegeben aus. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Der Unterzeichner hat Zeichnungsberechtigung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und rechtsgültige Unterschrift.

## Einzugsermächtigung

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verfügungsberechtigten

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Magazin

## Anzeigenaufträge

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbung-treibenden oder sonstigen Inserenten in der Messezeitung marktplatz: ARBEIT SÜDBADEN zum Zwecke der Verbreitung.

2. Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Eine Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung trotz höherer Gewalt dem Risikobereich vom Verlag zuzuordnen ist.

3. Anzeigenaufträge die ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen in der Messezeitung veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Auftrags – nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag (wegen der Herkunft oder der technischen Form) unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäfts- und Annahmestellen, telefonisch oder bei Vertretern aufgegeben werden.

5. Beilagenaufträge, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbe-gemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.

6. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftrag-geber unverzüglich mitgeteilt.

## Änderungen und Streichungen in Anzeigen

8. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen.

9. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Rubrizierte Anzeigen werden in den jeweiligen Rubriken abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

## Abbestellungen bzw. Änderungen; Übernahme der Kosten

10. Abbestellungen und Änderungen durch den Auftraggeber müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss (bzw. zum letzten Beilegeänderungstermin) der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet, mindestens 50 v. H. des Preislistenpreises (ohne gesonderten Nachweis). Bei nicht oder nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor, mindestens 50 v. H. des Preislistenpreises (ohne gesonderten Nachweis). Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Für Fehler durch undeutliche Schrift kann nicht gehaftet werden.

11. Der Auftraggeber hat die Kosten für die Anfertigungen bestellter Lithos und Zeichnungen, für das Zusammenfügen von Vorlageteilen sowie für die von ihm gewünschten oder zu vertretenden, erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen zu tragen.

## Anzeigenbeleg

12. Bei der Abwicklung über Werbemittel liefert der Verlag auf ausdrücklichen Wunsch einen Anzeigenbeleg. Statt eines Belegs kann der Verlag eine Bestätigung über die Veröffentlichung der Anzeige erteilen.

13. Bei Fließsätzen und PR-Anzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Zahlungsweise, Zahlungsverzug, Stundung

14. Eine Zahlung nach Rechnungserhalt ist nur bei gewerblichen Auftraggebern möglich. Sämtliche Rechnungen sind zur sofortigen Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden

Zinsen in Höhe von 5 v.H. über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist einen geringeren Schaden des Verlag nach. Im Fall des Zahlungsverzugs kann der Verlag die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Sonderberechnung; gesonderte Preisliste; nachträglicher Nachlass

15. Der Verlag behält sich vor, die Preise für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven sowie für großformatige Anzeigen, Anzeigen-Beilagenstrecken und Anzeigen mit speziellen Formaten in einer gesonderten Preisliste zu regeln.

16. Werden Preislisten vom Verlag geändert, so gelten die Änderungen auch für die laufenden Aufträge und Abschlüsse, und zwar ab dem Datum der Veröffentlichung der Änderungen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn dies zuvor ausdrücklich vereinbart wurde.

17. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen schriftlichen und vom Verlag schriftlich bestätigten Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von ornherein berechtigt. In Fällen der Insolvenz entfällt jeglicher Nachlass.

18. Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

## Verantwortlichkeit des Auftraggebers

19. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

20. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bei der Übersendung des Probeabzugs in der gesetzten Frist mitgeteilt werden.

21. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat die Pflicht, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, welche aus der Ausführung des Auftrags erwachsen. Dies gilt insbesondere dann, wenn vom Auftraggeber wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben wurde, er dies dem Verlag jedoch nicht mitgeteilt hat.

22. Filme und Fotoabzüge werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Geht beim Verlag eine solche Anforderung nicht ein, werden Filme und Fotoabzüge nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Ablauf des Auftrags vernichtet.

## Verantwortlichkeit des Verlags; Haftungsfreistellung

23. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

24. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an. Der Verlag haftet nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweiligen gültigen Anzeigentarifs.

25. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.

## Rechte des Auftraggebers; Reklamationsfrist

26. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungs- minderung in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde

(maximal in Höhe des

Anzeigenpreises) oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Ein Anspruch aus § 284 BGB (n. F.) ist ausgeschlossen.

27. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung – bei nicht offensichtlichen Mängeln nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch sechs Monate nach Veröffentlichung – schriftlich geltend gemacht werden. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, sind Ansprüche ausgeschlossen.

28. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund (außer bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit) sind im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit dem Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. in Fällen der leichten Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen („Kardinalpflichten“). Im letzteren Fall ist die Haftung für vertragsuntypische, unvorhersehbare Schäden auf die Höhe des Auftragswerts beschränkt.

29. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 15 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

## Fälle höherer Gewalt; Arbeitskampfmaßnahmen

30. Fälle höherer Gewalt - als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer und den Umfang der Störung. Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht. Entsprechendes gilt für vom Verlag unverschuldete Arbeitskampfmaßnahmen.

## Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers

31. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden.

## Urheberrecht und Datenschutz

32. Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag oder ihren Erfüllungsgehilfen übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich beim Verlag. Vervielfältigung und/oder elektronische Speicherung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages zulässig.

33. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§ 33 BDSG).

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

34. Erfüllungsort ist Freiburg. Gerichtsstand für Ansprüche des Verlages gegen den Auftraggeber ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, Freiburg. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt, so ist als Gerichtsstand Freiburg vereinbart.